Gustav Brandt Haus

Informationsblatt gemäß § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG)

Die Einrichtung

Das Gustav-Brandt-Haus befindet sich im Stadtteil Hannover-Bult. Ca. eine Gehminute entfernt befindet sich die Bushaltestelle der Linien 128 und 134. Die Haltestelle „Kerstingstraße“ der Stadtbahnlinie 6 ist in .weniger als drei Minuten erreichbar.
Bei weiteren Fragen bezüglich der näheren Umgebung, Einkaufs- und Erholungsmöglichkeiten stehen wir Ihnen gerne im persönlichen Gespräch zur Seite.

Die Bewohnerzimmer der Einrichtung sind zwischen 18-26qm groß. Sie sind in der Grundausstattung mit einem Pflegebett, einem Kleiderschrank, einem Nachttisch, einem Tisch sowie mindestens einem Sessel oder Stuhl möbliert. Gerne können aber die Zimmer nach eigenen Wünschen mit eigenem Mobiliar gestaltet werden. Jedes Zimmer verfügt über ein Bad mit WC, einem Waschtisch, Telefonanschluss, Hausnotrufanlage, Kabelfernsehanschluss sowie einer Leselampe. Die beiden Wohnbereiche erstrecken sich über vier Etagen. Die maximale Belegungszahl liegt zurzeit bei 74 Bewohnerinnen / Bewohnern.

Ihnen stehen Gemeinschaftsräume zur Begegnung und Teilnahme am Gemeinschaftsleben des Hauses zur Verfügung. Für die Nutzung der Räume und Anlagen wird kein gesondertes Entgelt verlangt. Im Haus finden Sie unter anderem verschiedene Aufenthalts-, Veranstaltungs- und Andachtsräume, Balkone, eine Gartenanlage mit Sitzgelegenheiten, ein Friseurstübchen sowie einen großen Speisesaal mit der Möglichkeit hier die Mahlzeiten gemeinsam einzunehmen sowie am Wochenende die Cafeteria zu nutzen.

Ausgeschlossen ist die Aufnahme von Personen, die
- dauerhaft beatmungspflichtig sind.
- schwerstschädelhirngeschädigt (Phase F) sind.
- aufgrund eines gerichtlichen Beschlusses der geschlossenen Unterbringung bedürfen.

Leistungen der Einrichtung

Hauswirtschaftliche Versorgung

Die Mitarbeiter der Hauswirtschaft sind mit verantwortlich für die Gestaltung einer wohnlichen Atmosphäre, für die Raumpflege, für die Beratung in hauswirtschaftlichen Angelegenheiten sowie die Wäscheversorgung. Bei der Reinigung der Wohnräume wird auf Ihre Bedürfnisse Rücksicht genommen.
Bettwäsche, Handtücher und Waschlappen erhalten Sie von uns.
Privatwäsche wird von uns gekennzeichnet, ohne dass Ihnen Kosten entstehen. Da die Reinigung der persönlichen Wäsche maschinell vorgenommen wird, muss diese waschmaschinen- und trocknergeeignet sein. Eine chemische Reinigung kann vermittelt werden, wobei Ihnen hierdurch Mehrkosten entstehen.

Gustav Brandt Haus

Leistungen der Küche

Die Mahlzeiten werden in der Küche nach ernährungswissenschaftlichen Erkenntnissen unter Berücksichtigung Ihrer Wünsche und Bedürfnisse zubereitet und so präsentiert und serviert, dass Sie in einer kultivierten Atmosphäre Ihre Mahlzeiten einnehmen können. Bei Behinderung und Krankheit wird auf besondere Bedürfnisse Rücksicht genommen und Ihren Fähigkeiten und Gewohnheiten Rechnung getragen. Die Hauswirtschaftliche Teamleitung arbeitet bei der Planung der Mahlzeiten eng mit dem Heimbeirat zusammen, um allen Bewohnern trotz der Gemeinschaftsverpflegung möglichst gerecht zu werden und den individuellen Wünschen zu entsprechen. Folgende im Entgelt enthaltenen Mahlzeiten werden angeboten:

- Frühstück (mit Wahlkomponenten)
- Mittagessen (mit Wahlkomponenten)
- Abendessen (mit Wahlkomponenten)
- Zwischenmahlzeit/Spät- oder Nachtmahlzeit
- Kaffee und Kuchen/Gebäck

Getränke zur Deckung des täglichen Flüssigkeitsbedarfes wie verschiedene Tees, Kaffee, versch. Wasser, Limonaden und Fruchtsaftschorlen sind jederzeit erhältlich.
Bei Bedarf werden leichte Vollkost oder Diäten nach ärztlicher Verordnung besonders für Sie zubereitet.
Gäste der Bewohnerinnen und Bewohner sind zu den Mahlzeiten nach vorheriger Anmeldung zu allen Mahlzeiten willkommen (s. Entgeltverzeichnis).

Leistungen der Haustechnik

Die Haustechnik ist verantwortlich für die Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit aller haustechnischen Anlagen. Zu den Aufgaben gehört auch die Hilfestellung bei der Gestaltung und Erhaltung Ihres persönlichen Wohnraumes, falls Sie oder Ihnen nahestehende Personen dies nicht erledigen können
Hilfestellungen und Dienste beim Ein- und Auszug können wir Ihnen gerne vermitteln-

Pflegerische Leistungen

Ihnen wird die in Ihrer Situation erforderliche Hilfe zur Unterstützung zur teilweisen oder vollen Übernahme der Aktivitäten im Ablauf des täglichen Lebens angeboten. Die Pflege dient auch der Minderung sowie der Vorbeugung einer Verschlimmerung der Pflegebedürftigkeit.
Ziel ist es, Ihre Selbstständigkeit und Unabhängigkeit zu erhalten und dabei Ihre Bedürfnisse und Gewohnheiten zu respektieren.
Unsere Mitarbeiter verpflichten sich, Ihre Lebensgewohnheiten zu berücksichtigen und das Prinzip Ihrer Zustimmung zu den Pflegeleistungen zu achten.
Die Leistungen beinhalten die im Einzelfall erforderliche Unterstützung für Personen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten auf Dauer aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen, da die körperlichen, kognitiven oder psychischen Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingten Belastungen oder Anforderungen nicht selbstständig kompensiert oder bewältigt werden können.

Zu den Leistungen der Pflege gehören:

- Leistungen im Bereich der Mobilität
- Leistungen im Bereich der Kompensation kognitiver und kommunikativer Beeinträchtigungen
- Leistungen im Bereich Verhaltensweisen und psychische Problemlagen
- Leistungen im Bereich der Selbstversorgung
- Leistungen im Bereich der Bewältigung von und des selbstständigen Umgangs mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen
- Leistungen im Bereich der Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte
- Leistungen bei Aktivitäten außerhalb der Einrichtung
- Sterbebegleitung

Die Leistungen der allgemeinen Pflege werden nach dem anerkannten Stand pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse erbracht (s. Pflegekonzept).
Die Planung der Pflege erfolgt möglichst mit Ihnen gemeinsam oder einer Person Ihres Vertrauens. Umfang und Inhalt der pflegerischen Leistungen ergeben sich aus der jeweiligen Zuordnung zu einem Pflegegrad. Bei Veränderungen des Pflegegrades passen wir unsere Leistungen Ihrem veränderten Bedarf an.
Führt ein veränderter Pflegebedarf dazu, dass für Sie ein anderer Pflegegrad zutrifft, werden wir, mit Ihrem Einverständnis, Ihre Pflegekasse informieren. Über den Grad der Pflegebedürftigkeit entscheidet die Pflegekasse entsprechend der Empfehlung des medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK).

Die freie Arztwahl wird garantiert. Wir sind Ihnen aber auf Wunsch gerne bei der Vermittlung ärztlicher Hilfe behilflich.

Leistungen der medizinischen Behandlungspflege

Wir erbringen auch Leistungen der medizinischen Behandlungspflege, soweit sie nicht vom behandelnden Arzt erbracht werden. Diese Leistungen werden im Rahmen der ärztlichen Behandlung entsprechend der ärztlichen Anordnung erbracht.
Die Versorgung mit den notwendigen Medikamenten erfolgt durch die örtlichen Apotheken, bei freier Apothekenwahl. Wir übernehmen auf Ihren Wunsch die Bestellung sowie die Verwaltung und Aufbewahrung der Medikamente.

Leistungen des Sozialen Dienstes

Die Mitarbeiter unseres Sozialen Dienstes geben Ihnen die notwendigen Hilfen bei der Gestaltung Ihres Lebensraumes und bei der Orientierung in Ihrem neuen Zuhause. Sie tragen auch Sorge, dass Sie Gelegenheit haben, an kulturellen, religiösen und sozialen Angeboten teilzunehmen. Die Mitarbeiter stehen Ihnen, Ihren Angehörigen oder andren Vertrauenspersonen für Einzelgespräche und Beratung zur Verfügung. Die Beratungsinhalte unterliegen der Schweigepflicht, wenn Sie die Mitarbeiter des Sozialen Dienstes nicht von ihr entbinden.
Wir bieten spezielle Freizeitangebote und kulturelle Veranstaltungen an. Sie werden an der Programmgestaltung beteiligt. Für die Freizeit- und Kulturangebote wird in der Regel kein gesondertes Entgelt erhoben. Besonders kostenintensive Veranstaltungen können gegen Entgelt nach vorheriger Bekanntgabe und Absprache mit dem Heimbeirat besucht werden.

Gustav Brandt Haus

Zusätzliche Betreuung

Wir erbringen Leistungen der „Zusätzlichen Betreuung und Aktivierung“, die über die nach Art und Schwere der Pflegebedürftigkeit notwendige Versorgung hinausgehen entsprechend § 43b SGB XI.

Therapeutische Leistungen

Zur Vermeidung und zur Verminderung der Pflegebedürftigkeit können Sie sich Maßnahmen der medizinischen Rehabilitation verordnen lassen. Hierzu gehören Leistungen der Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie. Wir achten bei der Planung der Pflege in Zusammenarbeit mit dem behandelnden Arzt auf Möglichkeiten der Rehabilitation und arbeiten zur Sicherung des Rehabilitationserfolges mit den behandelnden Ärzten und Therapeuten zusammen.

Therapeutische Leistungen der Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie werden nach ärztlicher Verordnung in Ihrem Zimmer oder in anderen Räumlichkeiten innerhalb der Einrichtung durch zugelassene Therapeuten erbracht.

Leistungen der Verwaltung

Die Mitarbeiter der Verwaltung sind verpflichtet, Sie oder Ihre Angehörigen in Fragen der Kostenabrechnung und im Umgang mit Kassen und Behörden zu beraten. Zu ihren Aufgaben gehört auch der Empfang von Besuchern, die Vermittlung an die zuständigen Ansprechpartner sowie die Entgegennahme und Weiterleitung von Telefonaten und Anfragen von Ihnen.

Eingebrachte Sachen

Sie können Möbel und andere Einrichtungsgegenstände für Ihren Privatbereich mitbringen. In welchem Umfang dies möglich ist, besprechen Sie bitte vorher mit der Pflegedienstleitung.

Leistungsentgelte

Die Entgelte werden ausschließlich in Verhandlungen zwischen den öffentlichen Leistungsträgern (Pflegekassen, Sozialhilfeträgern) und dem Träger festgelegt. Das Ergebnis dieser Verhandlungen, die Vergütungsvereinbarungen, kann jederzeit eingesehen werden. Die Preisbestandteile sind:

- Entgelt für Unterkunft (inkl. hauswirtschaftlicher Leistungen)
- Entgelt für Verpflegung (inkl. hauswirtschaftlicher Leistungen)
- Entgelt für Pflegeleistungen und Betreuung
- Entgelte für Investitionsaufwendung

Die Höhe der einzelnen Entgelte entnehmen Sie bitte der beiliegenden Anlage 3. Nach § 84 Abs. 2 SGB XI ist für alle Bewohnerinnen und Bewohner in den Pflegegraden 2 bis 5 ab dem 01.01.2017 ein einrichtungseinheitlicher Eigenanteil (EEE) zu ermitteln. Das Verfahren für die Berechnung ist in § 92e SGB XI beschrieben. Der pflegebedingte EEE ist im Vertrag ausdrücklich ausgewiesen.

Gustav Brandt Haus

Entgelterhöhungen

Heimentgelte werden immer für einen bestimmten Zeitraum zwischen dem Heimträger, den Pflegekassen und den Sozialämtern vereinbart. Nach Ablauf des Zeitraumes können die Sätze neu verhandelt werden. Sind unsere Einkaufspreise oder die Personalkosten nachweislich gestiegen oder ist eine Steigerung absehbar, können unsere Verhandlungspartner einer Erhöhung der Entgelte zustimmen. Diese Erhöhung muss Ihnen vier Wochen vorher schriftlich angekündigt und begründet werden.

Qualitätsprüfung

Wie alle Pflegeeinrichtungen sind auch wir vom Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) auf unsere Qualität hin geprüft worden. Das Ergebnis ist in der Einrichtung ausgehängt, frühere Ergebnisse erhalten Sie auf Nachfrage hin von der Pflegedienstleitung.

Wenn Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich gerne an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Mit freundlichen Grüßen

Gustav Brandt Haus

Erklärung zur vorvertraglichen Information

Das Informationsblatt nach § 3 WBVG ist mir ausgehändigt worden. Ich bin durch einen Vertreter der Einrichtung, ……., vor Vertragsabschluss über das Leistungsangebot und die Leistungsinhalte der Einrichtung informiert worden.

Hannover, den ……

……

Unterschrift der Bewohnerin/ des Bewohners/ gesetzlichen Vertreters